Stadt Achern			Achern, 12.10.2026/CS
Ortsverwaltung Önsbach			2026/214
Erstellt durch:	FB-/FG-Leiter/-in	Dezernent	OB
Wechinger, Michael			
Sitzungsvorlage - Versand			

Ortschaftsrat Önsbach	Ö	Beschlussfassung	20.10.2026

TOP 4

B2610241 Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage sowie Abbruch eines Schuppens, Flurstück-Nr. 450/2, Vogesenstraße Durchführung der Landesbauordnung Baden-Württemberg - Information des Ortschaftsrates im baurechtlichen Verfahren

I. Sachverhalt:

Die Antragsteller beabsichtigen den Abbruch eines Schuppens und den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf Flurstück Nr. 450/2, Vogesenstraße.

II. Stellungnahme:

Die Baurechtsbehörde stellt anheim, den Ortschaftsrat über das Bauvorhaben zu informieren.

III. Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat hat Kenntnis vom Bauvorhaben B2610241 genommen und vorbehaltlich von sonstigen baurechtlichen Vorgaben keine Einwendungen zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage sowie Abbruch eines Schuppens auf Flurstück-Nr. 450/2, Vogesenstraße.

Anlagen:

Lageplan Abbruch
Lageplan Flst.-Nr.450/2
Systemschnitt
Ansicht Nord-Ost, Nord-West
Ansicht Süd-West, Süd-Ost

Notizen: